



Aus dem Gemeindehaus

Mitteilungen des Gemeinderates

Text: Marc Thalmann

Abwassergebühren werden per 1. Januar 2018 gesenkt

Das Konto der Spezialfinanzierung für Abwasserbeseitigung hat einen hohen Stand erreicht. Die mittelfristig geplanten Investitionsvorhaben reichen nicht aus, um den Bestand nachhaltig zu reduzieren. Daher reduziert der Gemeinderat die Abwasserreinigungsgebühren.

Investitionen in die Abwasserinfrastruktur können kostspielig sein. Daher wird mittels der Abwassergebühren ein Spezialkonto gespeisen, um hohe Investitionen über die Jahre abzufedern. Dazu gibt es Richtwerte, wie hoch der Bestand eines solchen Kontos sein soll. In Seegräben hat der Kontostand einen Wert erreicht, der abgebaut werden sollte. Da aber mittelfristig keine grösseren Investitionen anstehen und auch der geplante Ausbau der Abwasserreinigungsanlage in Wetzikon erst gegen 2025 die Gebühren beeinflussen wird, sieht der Gemeinderat die Situation als günstig, die Ansätze herabzusetzen. Mit der Herabsetzung des m³-Preises von CHF 3.50 auf CHF 2.50 (exkl. MWST) per 1.1.2018 wird sich das Niveau des Spezialfinanzierungskonto innert fünf Jahren auf rund CHF 280'000 senken. Dies entspricht in etwa den jährlichen Gebühreneinnahmen und dem anzustrebenden Wert.

Bewilligung für Verkaufsstand beim Bootshaus erteilt

Seit 2006 wurde der Verkaufstand „Wädi's Imbiss“ beim Bootshaus durch Walter Rufer betreut. Vor rund einem Jahr übernahm René Deuber den Stand und führt ihn seither unter gleichem Namen und im Sinne des Gründers weiter.

Während den gesamten elf Jahren gab der Betrieb des Imbissstandes keine Beschwerden. Auch mit dem Wechsel auf René Deuber im letzten Jahr änderte sich dies nicht. Der Gemeinderat hat daher die Betriebsbewilligung des von vielen geschätzten Imbissstandes um weitere fünf Jahre verlängert.

Überführung Gstalterstrasse wird untersucht

Mit der Übertragung der Baute im Jahr 1991 durch den Kanton ist die Gemeinde für den Unterhalt der Überführung zuständig. Mit einer Zustandsaufnahme sollen der aktuelle Zustand und der künftige Prüfrhythmus bestimmt werden.

Angestossen durch die sanierungsbedürftige Fussgängertreppe zu den Perrons zeigte sich, dass eine Überprüfung des gesamten Brückenbauwerkes sinnvoll ist, um weitere Schritte in die Wege leiten zu können. Gleichzeitig mit dem Untersuch werden die Abplatzungen auf der Unterseite der Brücke, die auf den Perron zu fallen drohen, entfernt und die Schadstellen neu betoniert. Der Gemeinderat hat dafür die budgetierten CHF 30'000 bewilligt.

Aus dem Gemeindehaus

Geschäfte für die Gemeindeversammlung verabschiedet

Neben dem Voranschlag für die politische Gemeinde werden an der Gemeindeversammlung vier weitere Geschäfte zu behandeln sein. So haben die Stimmberechtigten über die Totalrevision der Verbandsstatuten des Zweckverbandes KES Hinwil, die Totalrevision der kommunalen Friedhofsverordnung, die Aufhebung der Teilrichtpläne Siedlung und Landschaft und nicht zuletzt die Teilrevision zu bestimmen.

Die Statutenrevision des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz KES Hinwil hatte der Gemeinderat bereits an einer früheren Sitzung zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Anlässlich der Septembersitzung überwies er die weiteren vorgesehenen Geschäfte.

Der für das nächste Jahr ausgearbeitete Voranschlag der politischen Gemeinde sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 136'000 und Nettoinvestitionen von CHF 2'476'000 vor. Der hohe Investitionsbetrag erklärt sich mit Verschiebungen aus dem Vorjahr. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss unverändert bei 113% zu belassen.

Die kommunale Friedhofsverordnung muss im Zuge der neuen kantonalen Bestimmungen überarbeitet werden. Der Gemeinderat nahm dies zum Anlass, die Verordnung komplett zu überarbeiten. Nach einer Vernehmlassung in den direkt betroffenen Kreisen stellt er den Vorschlag der Gemeindeversammlung zur Diskussion.

Die Teilrevision lag 60 Tage öffentlich auf und es gingen zahlreiche Einwendungen ein, die sich hauptsächlich auf die Umzonung der Parzelle des Kindergartens Grossweid und die Nutzungseinschränkungen im Gestaltungsplangebiet im Aathal bezogen. In der Vorlage für die Gemeindeversammlung berücksichtigt der Gemeinderat die Anliegen der Einwender in Bezug auf die Umzonung und belässt die Parzelle, auf welcher der Kindergarten steht, weiterhin in der Zone für öffentliche Bauten.

Bei der Aufarbeitung der Teilrevision zeigte sich, dass die Teilrichtpläne Siedlung und Landschaft nicht mehr benötigt werden, da die dort festgehaltenen Bestimmungen in der Zwischenzeit in übergeordneten Verordnungen und Schutzmassnahmen umgesetzt worden sind. Daher schlägt der Gemeinderat deren Aufhebung vor.

Betreuung des Forstreviers Seegräben neu organisiert

Hansjakob Tobler trat per 1. September 2017 nach 32 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand. An seiner Stelle wird künftig der Revierförster der Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon, Stefan Burch, die Bewirtschaftung des Seegräbner Privatwaldes übernehmen.

Der Gemeinderat dankt Hansjakob Tobler herzlich für die in den vergangenen 32 Jahren geleistete Arbeit. Als Ortsansässiger war er aus Sicht der Gemeinde eine Idealbesetzung. Unkompliziert und fast jederzeit für Rat und Tat zur Verfügung. Er ist glücklich, dass sich mit Stefan Burch ein junger engagierter Förster in unmittelbarer Nähe fand, der die beiden Reviere von Hansjakob Tobler übernehmen konnte.

Aus dem Gemeindehaus

Arbeitsvergabe der Holzarbeiten für den Umbau der alten Turnhalle

Mit etwas Verzögerung werden die Arbeiten für die Umnutzung der alten Turnhalle Mitte November in Angriff genommen. Der Gemeinderat hat für den grössten Arbeitsbereich, den Holzbau, die Arbeitsvergabe vorgenommen und gleichzeitig der temporären Baukommission die Vergabekompetenz für die weiteren, kleineren Lose im Rahmen des bewilligten Kredites übertragen.

Mit Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 bewilligte der Souverän der Gemeinde Seegräben einen Kredit über CHF 1'800'000. In der Zwischenzeit wurde für die erste Etappe (Umnutzung alte Turnhalle) eine Baubewilligung erteilt und für verschiedene Arbeitsgattungen Offerten eingeholt. Die mit Abstand grösste Arbeitsvergabe betrifft den Holzbau. Aufgrund der voraussichtlichen Vergabesumme wurde nach Submissionsrecht das Einladungsverfahren gewählt. Fünf ausgewiesene Holzbaufirmen wurden zur Eingabe eingeladen. Aufgrund der eingereichten Offerten vergab der Gemeinderat an seiner Septembersitzung die Holzbauarbeiten zum Preis von CHF 284'194.05 an die Firma Kübler AG, Oetwil.

Gleichzeitig übertrug der Gemeinderat für die weiteren Arbeitsvergaben im Rahmen des bewilligten Kredites die Kompetenz der Vergabe an die temporäre Baukommission unter der Leitung des Finanzvorstandes, Patrik Jenal.

Bewilligte Baugesuche

Der Gemeinderat bewilligte folgende Baugesuche:

Bauherrschaft:	OTTO's AG, Herr Frank Am Rhyn, Wassermatte 3, 6210 Sursee
Grundeigentümer:	HIAG, Herr Thorsten Eberle, Baarermattstrasse 10, 6300 Zug
Projektverfasser:	Lilin Architekten SIA GmbH, Herr Daniel Bünzli, Wengistrasse 2, 8004 Zürich
Bauobjekt:	Anpassung Fassadenverkleidung bei Fenstern an Nordfassade
Ort:	Grundstück Kat.-Nr. 3984, Gebäude Assek. Nr. 166, Zürichstrasse 11, 8607 Aathal-Seegräben